



Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Für das Steuerjahr 2025

Antragssteller/inGeschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

SV-Nummer: 756.

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/inGeschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

SV-Nummer: 756.

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)

Firma oder Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Begründung

- ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (Art. 89 DBG / § 94 StG). Für nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte oder Vermögenswerte sind Sie unter Berücksichtigung der nachfolgend erwähnten Ausnahmen verpflichtet eine nachträglich ordentliche Veranlagung auszulösen und eine Steuererklärung auszufüllen. Bei der Einkommenssteuer sind Kapitalerträge aus beweglichem Vermögen unter CHF 500 p.a. ausgenommen. Im Bereich der Vermögenssteuer verweisen wir auf die gesetzlichen Freibeträge von CHF 150'000 für verheiratete Personen, bzw. CHF 75'000 für alle Übrigen, welche nicht der Vermögenssteuer unterliegen.
- ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG / § 94 StG).
- ☐ Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit. D.h. 90% meiner weltweiten Einkünfte, inkl. der Einkünfte des Partners bzw. der Partnerin, sind in der Schweiz steuerbar. Ich möchte deshalb nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 99a DBG / § 101a StG). Für die Ermittlung der Voraussetzungen für die nachträgliche Veranlagung **ist zwingend die Berechnung auf der 2. Seite des Formulars auszufüllen und dem Antrag beizulegen.**

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

--

--

--

Ort

Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

--

--

--

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden (Verwirkungsfrist).
- **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.

**Formular für die Bestimmung des Status von Quasi-Ansässigen bei im Ausland wohnhaften Personen**

(mindestens 90% des weltweiten (familiären) Einkommens in der Schweiz steuerbar)

	Einkommen (brutto) in der Schweiz		Einkommen (brutto) im Ausland			
	Steuerpflichtige/r CHF	Ehepartner/in CHF	Steuerpflichtige/r		Ehepartner/in	
			Eingabe Fremdwährung	CHF	Eingabe Fremdwährung	CHF
Erwerbseinkommen (brutto)						
Einkommen (netto) aus selbstständiger Tätigkeit						
Vermögenserträge (netto)						
Ersatzeinkünfte (brutto)						
Eigenmietwert bzw. Mieterträge Liegenschaft						
Ersatzeinkünfte (Taggeld, Familienzulagen etc.)						
Übriges Einkommen (Eingabe Art des Einkommens)						
Total						

Total Schweiz

Total Ausland

Total

Anteil Einkommen in Schweiz (in %) = (Total Schweiz x 100) : (Total Schweiz + Total Ausland) =

Jahresmittelkurs für Auslandeinkommen:

Ansässigkeitsstaat:

Bemerkungen:

Ort

Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

X

X